



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie auf aktuelle Themen aufmerksam machen:

Bitte vormerken!!
Kammerversammlung
am 18. April 2018

I. Mitgliederversammlung vom 27.02.2018 mit Neuwahlen zum Vorstand

Bei der Mitgliederversammlung 2018 standen auch die Wahlen zum Vorstand auf der Tagesordnung. Sämtliche Vorstandsmitglieder hatten sich zur Wiederwahl gestellt.

Mit deutlicher Stimmaussage (einstimmig, bei teilweiser Enthaltung) sind alle Vorstandsmitglieder in ihren Positionen erneut auf der Mitgliederversammlung bestätigt worden.

Der Vorstand bedankt sich nochmals auf diesem Wege für das ausgesprochene Vertrauen und wird sich weiterhin dafür einsetzen, die erfolgreiche Arbeit aus der Vergangenheit auch in Zukunft fortzusetzen.

Die Namen und Positionen aller Vorstandsmitglieder werden hier im Einzelnen nochmals aufgeführt:

Jürgen Widder, Rechtsanwalt
Vorsitzender

Hans Ulrich Otto, Rechtsanwalt und Notar
Stellvertretender Vorsitzender

Birgit Tänzler-Kolbe, Rechtsanwältin
Schatzmeisterin

Marion Meichsner, Rechtsanwältin
Schriftführerin

Christina Brammen, Rechtsanwältin
Beisitzerin

Dr. Michael Sattler, Rechtsanwalt
Beisitzer

Erich Eisel, Rechtsanwalt und Notar
Mitglied als Vertreter der Westfälischen Notarkammer

II. Anwaltszimmer

Das Anwaltszimmer und die Geschäftsstelle sind inzwischen eingerichtet. Wir haben bereits zwei gut besuchte (ausgebuchte!) Fortbildungsveranstaltungen in den neuen Räumen durchführen können. Der große Raum im Anwaltszimmer bietet bis zu 40 Teilnehmern Platz.

Eine Trennwand sorgt dafür, dass die Bereiche der Schließfächer und die Küchenecke abgeschirmt sind vom übrigen Raum. Die Trennwand ist gleichzeitig ausgestattet mit einem Whiteboard und einer Leinwand.

Der Zugang zum Anwaltszimmer steht grundsätzlich allen Kolleginnen und Kollegen - die Mitglieder des Anwaltvereins sind - frei. Die Schlüssel für den Zugang zum Anwaltszimmer können über die Geschäftsstelle erworben werden, die diese allerdings auch ihrerseits über die Verwaltung des Landgerichts bestellen muss. Zurzeit verfügen wir über einen Bestand von ca. 20 Schlüsseln, die zu einem Abgabepreis von 35,00 € erworben werden können.

Da die Tür zum Anwaltszimmer eine sogenannte Fluchttür ist, kann es sein, dass hier durch den Eigentümer (Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen) noch Veränderungen vorgenommen werden, so dass wir nicht garantieren können, dass das vorhandene Schloss auch auf Dauer in der Tür verbleibt.

III. WLAN-Nutzung im Gericht

Zurzeit besteht die Möglichkeit über einen Gastzugang im Bereich des Anwaltszimmers bzw. der Geschäftsstelle, sich online einzuwählen.

Der Bochumer Anwalt- und Notarverein e. V. und der Landesverband Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltverein machen sich dafür stark, dass es im Zuge der Digitalisierung zukünftig möglich sein muss, dass Anwälte sich auch während der Verhandlung in ein funktionierendes WLAN-Netz einwählen können. Die technische Gebäudeausstattung macht es oft unmöglich, sich mit seinem mobilen Zugriff - z. B. mit dem heimischen Kanzleiserver oder mit der Cloud - zu verbinden.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen führt bereits jetzt intensive Gespräche mit den Ministerien und Abgeordneten aus dem Rechtsausschuss des Landtages. Die Notwendigkeit für Anwälte, Onlinezugang zu haben, wird unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit nicht in Frage gestellt.

Vielleicht können wir ein Pilotprojekt im neuen Justizzentrum Bochum umsetzen. Die Baulichkeiten bieten sich wegen der Konzentration aller Sitzungssäle im Atriumbereich an.

IV. Präsentation des Anwalt- und Notarvereins e.V. im Gericht

Wir wollen die Sichtbarkeit unserer Geschäftsstelle und unseres Anwaltvereins auch im Gerichtsgebäude sicherstellen. Wir stehen hierzu in Gesprächen mit dem Präsidenten des Landgerichts und der Verwaltung des Landgerichts. Die Idee ist, im Eingangsbereich einen mit einem Präsentationsständer für Flyer aufzustellen.

V. Anwaltliche Beratungsstellen

Der Koalitionsvertrag Nordrhein-Westfalen (CDU/FDP) sieht die Einrichtung anwaltlicher Beratungsstellen als niederschwelliges Angebot für Rechtssuchende vor.

Vor Jahren/Jahrzehnten hat es im Bochumer Anwalt- und Notarverein e.V. im Anwaltszimmer sogenannte „Rechtsberatung für Minderbemittelte“ gegeben (allein die damalige Wortwahl dürfte heute gegen jede ‚political correctness‘ verstoßen).

Neu ist, dass diese Einrichtungen nicht als reine pro-bono Leistungen des jeweiligen Anwaltvereines angedacht sind, sondern auf vertraglicher Grundlage die Wahrnehmung von Terminen für die jeweiligen Anwältinnen / Anwälten mit einem kleinen Stundensatzhonorar versehen werden sollen.

Ähnliche Projekte gibt es bereits in anderen Bundesländern.

Der Landesverband Nordrhein-Westfalen, vertreten in Personalunion durch den hiesigen Vorsitzenden, hat Kontakt mit dem Ministerium und parlamentarischen Gremien des Landtages. Erste Gespräche hat es bereits gegeben. Es wird hier wohl darauf hinauslaufen, dass zunächst an Standorten in allen drei OLG-Bezirken Pilotprojekte eingerichtet werden.

Wir werden hierüber weiter berichten und hoffen bereits jetzt, dass viele der Kolleginnen und Kollegen sich für diese Aufgabe melden werden.

VI. Weiteres Warten auf das beA

Über das beA ist in letzter Zeit viel und durch viele berichtet worden. Vielerorts hat es dazu (durchaus berechnete) Kritik gegeben.

Das Landgericht Bochum ist zurzeit Pilotgericht für die E II A-Akte, also die Einführung der elektronischen Akte und die Digitalisierung auf der Justizseite. Hier wäre es wünschenswert gewesen, viel elektronische Post zu bekommen, um diesen Teil der Digitalisierung voran zu bringen. Wir können Ihnen allen nur empfehlen, weiter die Berichte – insbesondere aus den Rechtsanwaltskammern – zu verfolgen. Eigene Erkenntnisse dazu liegen weder dem hiesigen Verein, noch dem Landesverband Nordrhein-Westfalen vor.

Dass inzwischen nicht alle regionalen Rechtsanwaltskammern mit der Bundesrechtsanwaltskammer (BRAK) überein gehen, zeigt die jüngste deutliche Kritik der Rechtsanwaltskammer Berlin. Dort sind Forderungen nach dem Rücktritt des Präsidenten und des für das Bea zuständigen Vizepräsidenten der BRAK erhoben worden.

VII. Besuch einer Delegation des „Obersten Japanischen Gerichtshofes“:

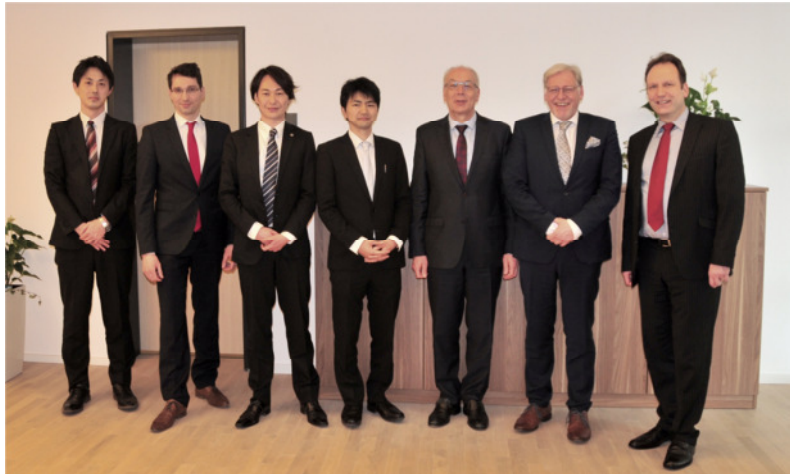
Am 07.03.2018 besuchte eine Delegation des Obersten Gerichtshofs Japans das Landgericht Bochum.

Die Delegation besteht aus vier Personen, den Richtern Herren Okabe und Dojo, dem Ersten Botschaftssekretär Herr Tokunaga und einer Dolmetscherin.

Justizseitig hatten Herr Präsident Kemner und Herr RAG Dr. Bosse den Termin bestritten.

Für den Vorstand des Anwaltvereins waren Dr. Sattler und der Vorsitzende Teilnehmer des ganztätigen Termins.

Japan beabsichtigt, einen elektronischen, digitalen Rechtsverkehr einzurichten und war am Fortschritt und der Entwicklung hierzulande sehr interessiert.



VIII. Nebentätigkeit von juristischen Referendarinnen und Referendaren

Hier zeichnet sich aufgrund einer Entscheidung des Bundessozialgerichtes (Urteil vom 31.03.2015 AZ: B 12 R 1/13 R) ab, dass die Einkommen aus der Nebentätigkeit von Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendaren als beitragspflichtiges Arbeitsentgelt des Vorbereitungsdienstes zu behandeln sind. Das verpflichtet mithin den Dienstherrn zur Nachentrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen.

Das hat z. B. dazu geführt, dass das Bundesland Hessen gar keine Nebentätigkeit bei Referendarinnen und Referendaren mehr zulässt.

Viele Kolleginnen und Kollegen, die Referendare gegen ein zusätzliches Entgelt beschäftigen, könnten durch diese Situation verunsichert sein. Auch hier wird sich der Landesverband Nordrhein-Westfalen in Gesprächen mit Ministerien und den parlamentarischen Gremien im Landtag dafür stark machen, dass hier Rechtsklarheit geschaffen wird.

IX. Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird kommen. Diese wird am 25. Mai 2018 in Kraft treten. Eine Übergangsfrist wird es nicht geben, so dass ab diesem Zeitpunkt unmittelbar alle Auswirkungen der DSGVO in Kraft sind.

Die Verordnung wirkt unmittelbar. Handeln ist geboten, da ansonsten Bußgelder - und zwar in nicht unerheblichem Umfang - drohen.

Es geht insbesondere um die Frage der Einrichtung eines Datenschutzbeauftragten innerhalb der Kanzleien. Der Filter ist hier die sogenannte 10-Personen-Regel. Also,

arbeiten 10 Personen (auch einschließlich der Angestellten und Berufsträger) an Datenverarbeitung (Laptop, PC o.ä.) ist bereits ein Datenschutzbeauftragter zu installieren. Beachten Sie insbesondere, dass hier die Berechnung der 10 Personenträger abweichend von der arbeitsrechtlichen Bewertung eines sogenannten Kleinbetriebes nach der Anzahl von tatsächlich arbeitenden Personen erfolgt.

Daneben fallen noch andere Aufgaben, insbesondere die Erstellung von Verzeichnissen an, was auch kleine Einheiten betrifft.

Der Deutsche Anwaltverein hat recht zügig dazu ein Merkblatt herausgegeben, das wir auf unsere Homepage einstellen werden, so dass Sie bereits an dieser Stelle und zu diesem Zeitpunkt eine Vielzahl von handfesten Informationen bekommen.

Die Verbände arbeiten aber mit Hochdruck an Nachrichten und Informationen, weil dieses Thema nunmehr sehr brisant ist.

Auch wir planen zudem eine Fortbildungsveranstaltung dazu und werden Sie auf dem üblichen Wege unterrichten, so dass Sie sich rechtzeitig auf dieses Thema einstellen können.

Hinweise:

- Auf **unserer Homepage** (www.bochumer-anwaltverein.de) und der **Homepage des DAV** – unter “anwaltverein.de” - finden Sie in den Unterpunkten: “*Praxis*” und “*Datenschutz*” weiterführende Hilfen:
 - Hinweise zur Datenverarbeitung;
 - Datenschutzerklärung;
 - Maßnahmen der Datensicherheit; und
 - DAV-Musterverzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten.
- Auf der **Homepage der Deutschen Anwalts Akademie** können Sie Mitteilungen zu Seminaren finden, in unserer Nähe in Dortmund und Düsseldorf.

X. Zur Parkplatzsituation

Die Nutzung des hinter dem Gerichtsgebäude gelegenen Parkplatzes (Kosten: bis zu 4 Stunden 2,00 €, ganztätig 5,00 €) ermöglicht es allen Besuchern des Justizzentrums auch dort ohne Probleme das Fahrzeug abzustellen. Man kann diese Stellplätze inzwischen auch über die EGR Bochum anmieten. Der Kostenpunkt liegt bei ca. 29,00 € im Monat für einen festgelegten Stellplatz, der allerdings personalisiert und für *ein* Fahrzeug zugewiesen wird. Unsere Bemühungen darum, dass hier Kanzleiparkplätze möglich sind, also mehrere Benutzer einer Kanzlei ihre Fahrzeuge abstellen können, konnten wir leider nicht umsetzen.

XI. Infos, Veranstaltungen und mehr:

Am 12. April 2018

bietet die "Juristische Gesellschaft Ruhr"
eine Veranstaltung an:

"Hygienesicherheit im Krankenhaus aus medizinischer und rechtlicher Sicht"

Beginn: 18:30 Uhr

im neuen Landgericht Bochum.

Am 18. April 2018

finden statt die

Kammerversammlungen

der Westfälischen Notarkammer und der Rechtsanwaltskammer Hamm

Maximilianpark Hamm, Festsaal, Alter Grenzweg 2, 59071 Hamm

14.00 Uhr Westfälische Notarkammer

16.00 Uhr Rechtsanwaltskammer Hamm

Am 14.05.2018

wird im Justizzentrum eine weitere Auflage des Programms

"Wege in die Justiz" starten.

Die Veranstaltung richtet sich an Rechtsreferendare, Studierende und Praktikanten.

Weitere Veranstaltungshinweise und Einladungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.bochumer-anwaltverein.de

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Widder, Rechtsanwalt

Vorsitzender

Impressum
Bochumer Anwalt- & Notarverein e.V.
Vorsitzender
Rechtsanwalt Jürgen Widder
Josef-Neuberger-Str. 1, 44787 Bochum
Tel.: 0234 – 912 9055 FAX: 0234 – 912 9057
www.bochumer-anwaltverein.de
info@bochumer-anwaltverein.de